

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen  
KRS1-V-05196/034  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:verkehr.bhkr@noel.gv.at">verkehr.bhkr@noel.gv.at</a>
Fax: 02732/9025-30311    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 32) 9025	Durchwahl	Datum
	Denise Schuster	30316		09. März 2023

Betrifft  
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., L 1244, Arbeiten auf oder neben der Straße,  
Bewilligung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Erneuerung Kabelwege) auf oder neben der L 1244 im Bereich von km 10,820 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, KG Plank am Kamp, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen von 01.04.2023 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 31.05.2023:

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist.

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960) auf **30 km/h** von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der gesamten Baudauer

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. K ö n i g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)